

485. 1595 November 11 (Martini).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verpflichten sich, Johann Heineken, ihrem Pastor, und Liebe, seiner Ehefrau, ein Darlehn von 200 Reichsthlr., welche sie zur Verbesserung und Erbauung des Rathhauses verwandten, mit jährlich 10 ₰ zu verzinsen.

Beglaubigt vom Notar und Stadtschreiber Johann Lowe.

Stadtsgl. am Bergstr.

486. 1596 Januar 18.

Bürgermeister und Rath zu Wunstorff quittieren Hans Seleman und Gurd Meiger, Rämmerern zu Stadthagen, über an die Armenvorsteher bezahlte rückständige 8 ₰.

Pap. Oblatensgl.

487. 1596 April 13 (Dienstag in den h. Ostern).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verpflichten sich, Dietrich Brames, Pfarrer zu Mandelsloh, und Anna, seiner Ehefrau, ein Darlehn von 200 Reichsthlr., welche sie zum Neubau und Herstellung des Rathhauses verwandten, mit 10 ₰ zu verzinsen.

Sgl. vom Bergstr. ab.

Durch Einschnitte cassirt.

488. 1598 April 26 (Mittwoch nach Quasimodogeniti).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Hans Selman und Bartold Boden, Vorstehern des Siechenhauses S. Johannis vor der Stadt, um 70 ₰, zum Theil von den Schenkungen weiland Heinrich Hugens und Magdalenas, Wittwe Lorenz Hoegelchens, 3½ ₰ wiederkäufliche Rente.

Sgl. vom Bergstr. ab.

Durch Einschnitte cassirt.

489. 1598 September 29 (Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Magdalena Wietersheim, Wittwe Lorenz Hogelkens, um 200 Reichsthlr. 10 ₰ wiederkäufliche Rente.

Stadtsgl. am Bergstr.

Durch Einschnitte cassirt.

490. [c. 1560—1600.]

Spruch der Schöffen zu Magdeburg an Arndt Boger über die fragliche Gleichberechtigung seiner beiden Schwestern mit ihm zu der Erbschaft der Mutter, obwohl jene während seiner Abwesenheit bei ihrer Verheirathung ausgestattet waren.

Einschnitte vom Verschluß.